

Strategie „Komplexes Hilfeleistungssystem“

- eine kurze Einführung -

Mit diesem Foliensatz soll ein kurzer Überblick über die Grundlagen und die Strategie „Komplexes Hilfeleistungssystem“ des DRK und das Zusammenwirken im Komplexen Hilfeleistungssystem gegeben werden. Die Details entnehmen Sie bitte der Broschüre „DRK Strategie Komplexes Hilfeleistungssystem“

Präsident Dr. Rudolf Seiters:



„Die Herausbildung eines „**komplexen Hilfeleistungssystems**“, das die vielseitigen Aufgabenfelder des **Roten Kreuzes** so miteinander verbindet, dass sie für die Bewältigung von Katastrophen aller Art unter einer einheitlichen Führungssystematik nutzbar sind, ist eine der vordringlichen strategischen Aufgaben des Gesamtverbandes“

(Vorwort KHS 2011, S.7)

Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Der Auszug aus dem Vorwort von Präsident Dr. Seiters zur Broschüre „Komplexes Hilfeleistungssystem“ 2011 ist eigentlich schon fast eine Definition zum Komplexen Hilfeleistungssystem.

Dabei hat die Strategie „Komplexes Hilfeleistungssystem“ den Fokus auf dem Deutschen Roten Kreuz **als HELFENDE Organisation**. Dabei darf man nicht vergessen, dass das Deutsche Rote Kreuz auch immer in einer solchen Situation **eigenbetroffen** sein kann – wobei man dann das Deutsche Rote Kreuz und seine Einrichtungen als „**kritische Infrastruktur**“ im Sinne der **KRITIS-Strategie** der Bundesregierung sieht.

Zielsetzung:



Die mit dieser Strategie verfolgte Zielstellung besteht darin, die Aufgabenfelder des Deutschen Roten Kreuzes so zu planen und auszugestalten, dass sie bei Katastrophen ein flexibles und vernetztes Hilfeleistungssystem unter einheitlicher Führungssystematik bilden.

Das Komplexe Hilfeleistungssystem muss auf allen Ebenen

- verlässlich,
- durchgängig, zügig aufwuchsfähig,
- transparent und
- interoperabel sein.

Weitere Ziele zur Umsetzung und Weiterentwicklung des KHS:

- Alle RK-Mitglieder und –Mitarbeitende zur Wahrnehmung gesamtverbandlicher Interessen anzuregen und ihnen dafür Raum zu geben sowie Verantwortung zu übertragen;
- Zur Findung eines gemeinsam getragenen einheitlichen Profils des Deutschen Roten Kreuzes beizutragen.

Zielsetzung:



Damit ergibt sich die Notwendigkeit eines engen Zusammenwirkens aller im Roten Kreuz Tätigen, und zwar horizontal wie vertikal.

Dieses System bildet die Basis für die Mitwirkung des Deutschen Roten Kreuzes im Bevölkerungsschutz und bei der Katastrophenhilfe im nationalen und europäischen Raum.

Sie hat gesamtverbandliche Gültigkeit.

Zielsetzung:



Das KHS gilt auf nationaler Ebene als Angebot an die politischen und operativen Verantwortungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Daher strebt das DRK an, bei Planung, Vorbereitung und Durchführung notwendiger Hilfeleistungen eng mit diesen Partnern zusammenzuarbeiten.

Ziele:

- Entwicklung und Durchsetzung einheitlich geltender Rahmenbedingungen und allgemeingültige Standards auf Bund- und Länderebene.
- Förderung von Vernetzung, Komplexität, Transparenz, Koordination und Interoperabilität
- Stärkung der Resilienz der Bevölkerung

Das DRK trägt die Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung des Bundes und der Länder mit und nimmt an ihrer Umsetzung teil. Das DRK orientiert seine Hilfeleistungsmöglichkeiten an der Befähigung zum integrativen und komplexen Handeln. Es tritt für die Aufhebung dualer Gesetzgebung und daraus folgender Zerteilung von Verantwortung und Strukturvorhaltungen (Zivilschutz/Katastrophenschutz) ein. Es fordert von den Ministerien übergreifendes Denken, die Nutzung von Synergien und die Herstellung von Interoperabilität auf allen Ebenen.

Strategieprozess des Bundes im Bevölkerungsschutz in Form eines neuen Weißbuch zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Lage und Zukunft der Bundeswehr (Weißbuch) und der darauf aufbauenden neuen Konzeption Zivile Verteidigung (KZV).

Das DRK trägt die Konzeption Zivile Verteidigung des Bundesinnenministeriums mit und nimmt an ihrer Umsetzung teil. Das DRK ist sich bewusst, dass diese Konzeption in den Rahmen der europäischen und transatlantischen Sicherheitsarchitektur eingebettet ist. Das DRK orientiert seine Hilfeleistungsmöglichkeiten an der Befähigung zum integrativen und komplexen Handeln. Die Umsetzung der Rahmenszenarien aus der KZV erfordert ein abgestimmtes interoperables Planen aller Akteure des Zivil- und Katastrophenschutzes. Das DRK passt in der Weiterentwicklung sein Komplexes Hilfeleistungssystem den

Anforderungen aus Weißbuch der Bundeswehr und Konzeption Zivile Verteidigung an.

Grundlagen:



„Komplexes Hilfeleistungssystem“

Strategisches Konzept

Präsidiumsbeschluss 24.11.2005

Präsidialratsbeschluss 12/13.7.2006

„Krisenmanagement-Vorschrift des DRK“

Gesamtverbandliche Vorschrift

Präsidiumsbeschluss 13.01.2011

Präsidialratsbeschluss 16.02.2011

Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem – eine kurze Einführung

Die beiden wesentlichen Grundlagen für die Umsetzung der Strategie „Komplexes Hilfeleistungssystem“ im Rahmen der DRK Strategie 2010plus sind die Strategie selbst sowie die Krisenmanagement-Vorschrift des DRK. Beide wurden durch Präsidialratsbeschluss von 2006 bzw. 2011 für den Gesamtverband und damit für alle Gliederungen, Einrichtungen und Institutionen allgemeinverbindlich erklärt.

Das **DRK** wird in Krisen tätig aufgrund:



- Einsatz im **Sanitätsdienst der Bundeswehr**
(Pkt. 3.1. K-Vorschrift)
- Einsatz im **Staatlichen Auftrag**
(Pkt. 3.2. K-Vorschrift)
- Einsatz auf **Basis eigener Initiative**
(Pkt. 3.3. K-Vorschrift)
- Einsatz aufgrund **privatrechtlicher Vereinbarung**
(Pkt. 3.4. K-Vorschrift)

Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Diese hier aufgeführten vier Fälle decken im Grundsatz alle Fallgruppen ab, auf Grundlage derer das DRK tätig wird. Sie werden in der K-Vorschrift lediglich wiederholt und haben ihren Ursprung in den **Genfer Abkommen und Ihren Zusatzprotokollen**, den **Statuten der Rotkreuz-/Rothalbmondbewegung**, der **Satzung des Deutschen Roten Kreuzes** und dem **DRK-Gesetz**.

Einordnung in das Gesamtsystem Bevölkerungsschutz:



Aus Liebe zum Menschen.

„Das Deutsche Rote Kreuz bekennt sich zum Subsidiaritätsprinzip und sieht andere im System und Netzwerk des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe Mitwirkende als Kooperationspartner“ (KHS S.18)

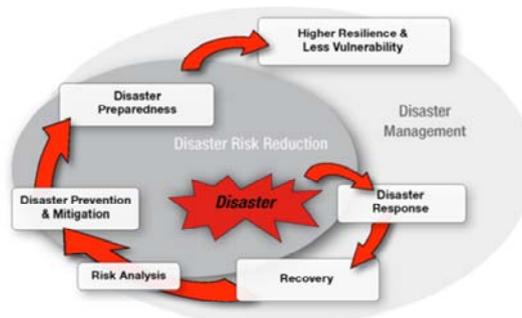


Figure 1: The GRC's disaster management spiral
Source: GRC 2009

Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Die Strategie des „Komplexen Hilfeleistungssystems“ ist eine Beschreibung aller Ressourcen und Fähigkeiten des Deutschen Roten Kreuzes über den klassischen Bevölkerungsschutz (also umgangssprachlich „die Blaulichtfraktion“) hinaus bei optimaler Vorarbeit zur Verfügung stehen können, damit das DRK seiner Kernaufgabe, der Hilfe der betroffenen Bevölkerung allein nach dem Maß der Not, optimal nachkommen kann.

Dabei deckt die Arbeit mit dem „Komplexen Hilfeleistungssystem“ alle Phasen des sogenannten „**Katastrophenmanagement-Zyklus**“ – also der Bewältigung einer Katastrophe, dem Wiederaufbau, der Auswertung/Risikoreduzierung sowie der Vorbereitung auf eine Katastrophe ab.

Das **Subsidiaritätsprinzip** legt eine genau definierte Rangfolge staatlich-gesellschaftlicher Maßnahmen fest und bestimmt die prinzipielle Nachrangigkeit der nächsten Ebene: Die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit soll nur dann, wenn die kleinere Einheit dazu nicht in der Lage ist, aktiv werden und regulierend, kontrollierend oder helfend eingreifen. **Hilfe zur Selbsthilfe** soll aber immer das oberste Handlungsprinzip der jeweils übergeordneten Instanz sein.

Der Schutz der Bevölkerung ist ein wichtiger Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Aus diesem Grund hält der Staat hierfür ein „integriertes Notfallvorsorgesystem“ vor. Das KHS des DRK ist sowohl als Bestandteil

dieser staatlichen Vorsorge als auch als ein davon unabhängiges Instrumentarium strukturiert. Die Integration des KHS des DRK in staatliche Krisenplanungen erfolgt aufgrund der Mitwirkungsverpflichtung im Zivil- und Katastrophenschutz. Dies ist eine Bedingung für die Anerkennung als Nationale Rotkreuz-Gesellschaft.

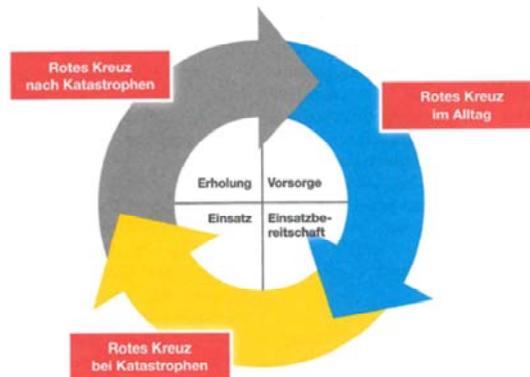
Die Phasen der Katastrophe und der Regelkreis - Katastrophenmanagement-Zyklus



Aus Liebe zum Menschen.

Phase 1 – Vorsorge

Sie umfasst alle Maßnahmen, die dazu beitragen, den Eintritt einer Katastrophe zu verhindern oder sie in ihren Ausmaßen so gering wie möglich zu halten bzw. abzumildern.



Phase 1: Vorsorge / Prophylaxe (Katastrophenvorsorge / Katastrophenvorbeugung)

z.B. Bauvorschriften, Flächennutzungspläne, **Risikoanalysen**, täglicher Arbeits- und Brandschutz, Sicherheitsvorkehrungen, soziale Beratung,

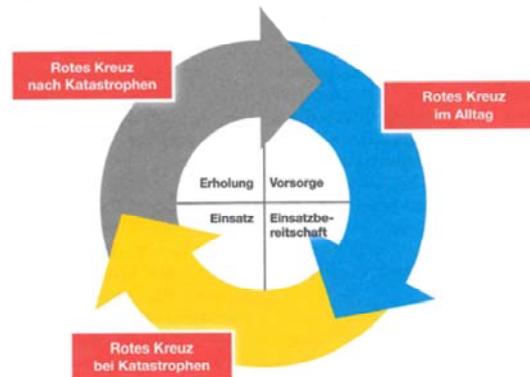
Die Phasen der Katastrophe und der Regelkreis - Katastrophenmanagement-Zyklus



Aus Liebe zum Menschen.

Phase 2 – Einsatzbereitschaft

Die Einsatzbereitschaft beinhaltet alle Maßnahmen, die ergriffen werden, sobald eine Katastrophe an einem bestimmten Ort wahrscheinlich wird, zumindest aber möglich ist.



Phase 2: Einsatzbereitschaft (Katastrophenvorbereitung / Katastrophenschutz)

Bewachungen (Brandwache, **Sanitätswache**), Notfallpläne, Bereithaltung von Materialien, Evakuierung, Alarmpläne, Alarmbereitschaft, Daseinsvorsorge

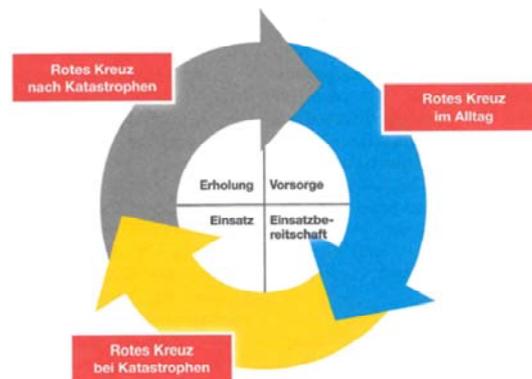
Die Phasen der Katastrophe und der Regelkreis - Katastrophenmanagement-Zyklus



Aus Liebe zum Menschen.

Phase 3 – Einsatz

Der Einsatz beschreibt die direkt krisenrelevanten Maßnahmen bei Eintritt, während und unmittelbar nach einer Katastrophe



Phase 3: Einsatz (Katastrophenabwehr / Katastrophenhilfe)

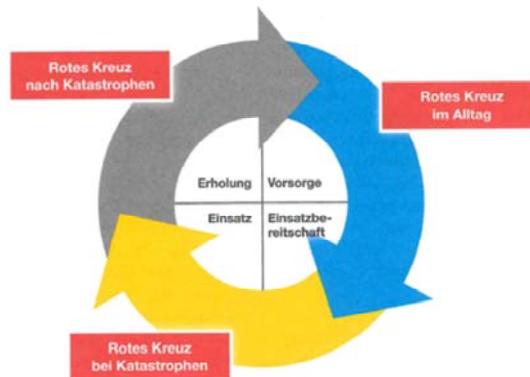
Aufrechterhaltung der alltäglichen gesellschaftlichen Funktionen z.B. die notfallmedizinische Hilfe, soziale und psychosoziale Intervention, Selbsthilfe,

Die Phasen der Katastrophe und der Regelkreis - Katastrophenmanagement-Zyklus



Phase 4 – Erholung

Sie beinhaltet die Maßnahmen nach der kritischen Phase, die zur Wiederherstellung der davor vorgefundenen Umstände führt oder zumindest dazu beiträgt.

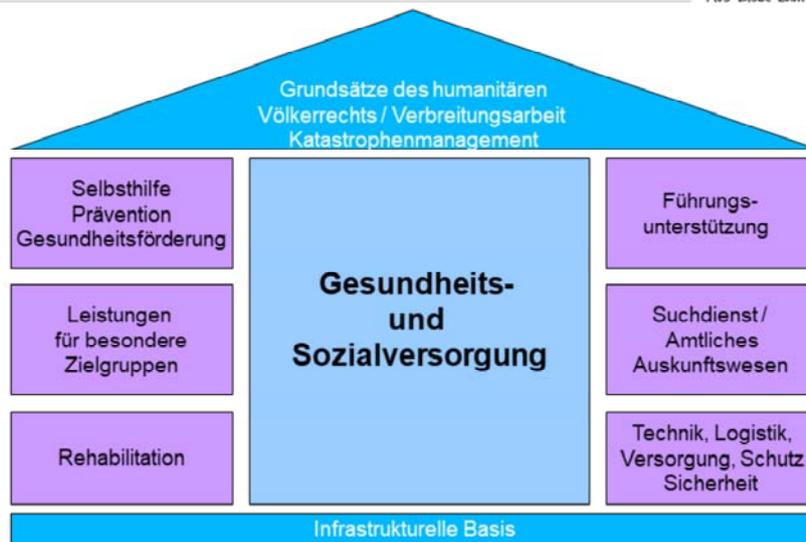


Phase 4: Erholung (Rehabilitation, Wiederaufbau, Risikoverminderung)

Wiederherstellung von Versorgungseinrichtungen, Baumaßnahmen, psychosoziale Nachsorge, individuelle Rehabilitation,

Während der einzelnen Phasen einer Katastrophe übernimmt das DRK mit seinen verschiedenen Aufgabenfeldern **zusätzliche** Aufgaben. Diese dienen, **neben** den alltäglichen Tätigkeitsfeldern übernommenen, der Vorbereitung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisen und Katastrophen. Das DRK **ergänzt** seine Strukturen und Prozesse für die Erfüllung seiner alltäglichen Aufgaben um standardisierte Maßnahmen des Krisenmanagements. Dazu zählen unter anderem der Aufbau und das Betreiben von Katastrophenschutz-Strukturen sowie die Einführung von Planungs- und Managementprozessen.

Kompetenzbildung und Integration der Aufgabenfelder:



Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Kernkompetenz des DRK: Gesundheits- und Sozialversorgung. Zu dieser Kernkompetenz des DRK gehören Aufgaben wie:

- Notfallrettung, Krankentransport,
- Sanitätsdienst, Wasserrettung, Bergrettung,
- Betreuungsdienst, psychosoziale Unterstützung
- Ambulante und stationäre Pflegeversorgung
- Gesundheitsversorgung, darunter Blutspendedienste

Infrastrukturelle Basis: dazu gehören Aufgaben, die überwiegend nach innen wirken, wie zum Beispiel:

- Personal- und Organisationsentwicklung,
- Mittelbewirtschaftung, Finanzierung, Spendenmarketing,
- Rechtswesen,
- Statistik, Elektronische Datenverarbeitung, Kommunikation

Schutz- und Versorgungsstufen



Im Konzept Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung des Bundes und der Länder wurde eine Einteilung des nationalen Systems in sogenannte Schutz- und Versorgungsstufen (Risikokategorien) vorgenommen.

Der Einsatz des komplexen Hilfeleistungssystem orientiert sich an der von Bund und Ländern vorgegebenen Systematik der Schutz- und Versorgungsstufen.

Bund und Länder werden gebeten, diese Systematik durchzusetzen, damit auf dieser Basis ein **Zusammenwirken aller Hilfeleistungspotenziale** erfolgen kann.

Schutz- und Versorgungsstufen



- **Schutz- und Versorgungsstufe I**
 - Flächendeckende, normierter Schutz gegen alltägliche Gefahrenlagen; z.B. **Regelrettungsdienst**
- **Schutz- und Versorgungsstufe II**
 - Flächendeckender, standardisierter Grundschutz gegen nicht alltägliche, aber mit den lokal vorhandenen eigenen Kräften zu bewältigende Gefahrenlage; z.B. **SEGen, KatS-Module,**
- **Schutz- und Versorgungsstufe III**
 - Dauerhaft erhöhter lokaler oder regionaler Spezialschutz in Regionen mit speziellen oder besonders erhöhtem Risikopotential (z.B. Flug- und Seehäfen); z.B. **ZELK, Logistikzentren,**

Stufe I:

z.B. Rettungsdienst mit seinen unterschiedlichen Bedarfslagen (Grund-, Spitzen-, Sonderbedarf), die ambulante und stationäre Leistungen der Gesundheits- und Pflegeversorgung.

Stufe II:

z.B. SEGen, in RLP: Katastrophenschutzmodule nach HiK 3.0,

Stufe III:

z.B. in Regionen mit hoher Bevölkerungsdichte, spezielle industrielle, technische und infrastrukturelle Anlagen, Flug- und Seehäfen, etc.
Hilfeleistungselemente: Logistikzentren, etc.

Schutz- und Versorgungsstufen



▪ Schutz- und Versorgungsstufe IV

- Spezielle operative Vorhaltungen (Task Forces) und Infrastruktur (Kompetenzzentren) in einem ausgewiesenen **Sonderschutz-System**
 - Sonderschutz: Hilfspotenziale des Bundes (Bundeswehr, Bundesgrenzschutz etc.)
 - Besondere Kompetenzzentren:
 - Robert-Koch-Institut
 - Emergency Response Units (ERU) (im DRK-Bundesverband vorgehaltene Interventionskapazitäten)
- Gefahren bei deren ersten Anzeichen die Zuständigkeit des Bundes berührt oder gegeben ist (z.B. meldepflichtige Infektionen)

Stufe IV:

Derartige Szenarien sowie Maßnahmen, diesen wirksam zu begegnen, sind von Bund und Ländern in einer **nationalen Gefahrenabwehrplanung zu definieren**.

Gefahren bei deren ersten Anzeichen die Zuständigkeit des Bundes berührt oder gegeben ist (z.B. meldepflichtige Infektionen)

Für alle Schutz- und Versorgungsstufen sind

- aufeinander aufbauende Leistungszeile und Leistungsanforderungen auf der Grundlage eines abgestimmten Schutzzieles zu definieren,
- kompatible horizontale und vertikale Versorgungsstrategien zu entwickeln, die in einsatztaktischen Feinkonzepten und dementsprechenden Dienstvorschriften münden müssen;
- die Aus- und Fortbildungsinhalte (Helfer, Leitungs- und Führungskräfte, Spezialisten, Management-Funktionen) dementsprechend anzupassen, um schließlich die Komplexität und Aufwuchsfähigkeit des Hilfeleistungssystems durchgängig zu gewährleisten.

Schutz- und Versorgungsstufen



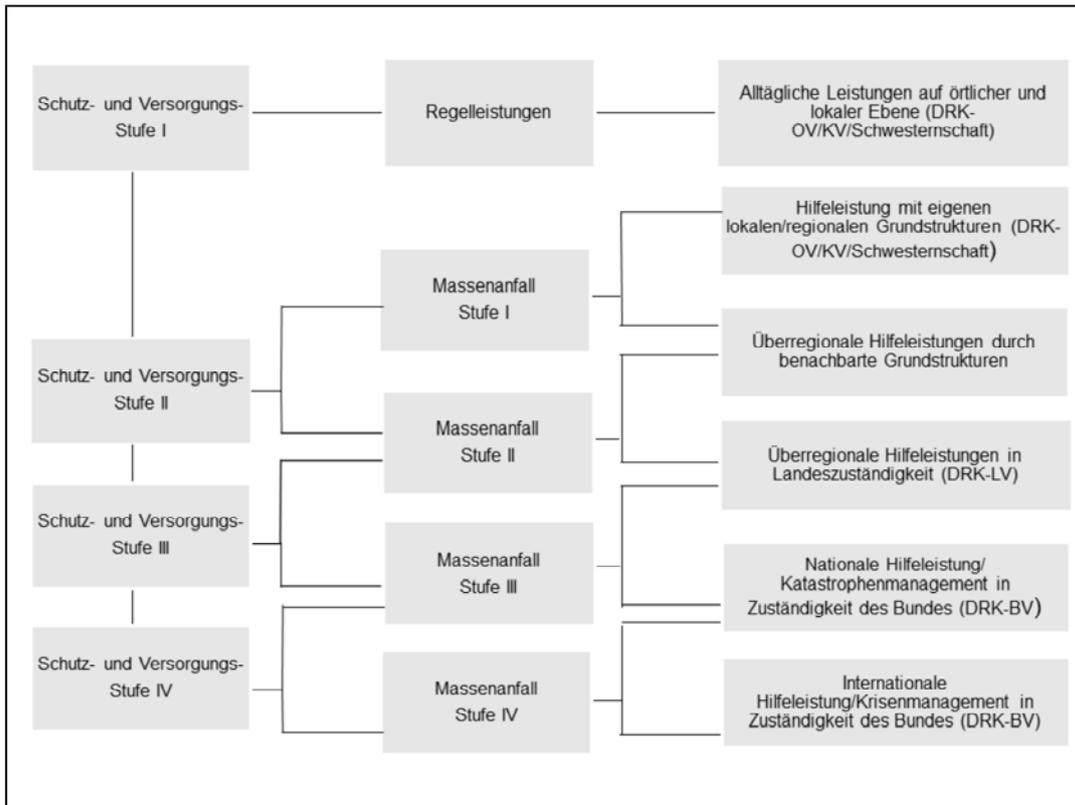
Deutsches
Rotes
Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

Planungsplattform: „Massenanfall Verletzter und/oder Erkrankter“ (MANV/E)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelleistungen <ul style="list-style-type: none"> - Grund- / Spitzen- / Sonderbedarf ▪ Massenanfall Verletzter/Erkrankter (MANV/E) <ul style="list-style-type: none"> - Stufe I bis max. 50 Verletzte/Erkrankte bzw. bis 200 Betroffene - Stufe II bis max. 500 Verletzte/Erkrankte bzw. bis 3.000 Betroffene - Stufe III mehr als 500 Verletzte/Erkrankte bzw. mehr als 3.000 Betroffene - Stufe IV zusätzlich zerstörte Infrastruktur 	} } } }	<div style="background-color: yellow; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Kommune / DRK-KV</div> <div style="background-color: yellow; padding: 5px; margin-bottom: 10px;">Land / DRK-LV</div> <div style="background-color: yellow; padding: 5px;">Bund / DRK-BV</div>
--	------------------	--

Vorschlag des Deutschen Städtetages



Aus der zuvor genannten Stufensystematik ergibt sich das folgende **Modell der Zuständigkeiten** im Komplexen Hilfeleistungssystem des Deutschen Roten Kreuzes.

Schutz- und Versorgungsstufen



Für alle Schutz- und Versorgungsstufen gilt:

- Aufeinander aufbauende Leistungsziele und Leistungsanforderungen auf der Grundlage eines abgestimmten Schutzzieles zu definieren
- Kompatible horizontale und vertikale Versorgungsstrategien zu entwickeln, die in einsatztaktischen Feinkonzepten und dementsprechenden Dienstvorschriften münden müssen
- Die Aus- und Fortbildungsinhalte dementsprechend anzupassen

um schließlich die Komplexität und Aufwuchsfähigkeit des Hilfeleistungssystems durchgängig zu gewährleisten.

Aus- und Fortbildungsinhalte für Helfer, Leitungs- und Führungskräfte, Spezialisten, Management-Funktionen

Ziele und Anforderungen



Schutzziel



Das DRK versteht unter einem Schutzziel die gesellschaftspolitische Willensfeststellung darüber, was mit welcher Priorität und in welchem Umfang geschützt werden soll.

Bund und Länder sollten daher das Schutzziel unter Berücksichtigung folgender Kriterien definieren:

- Anspruch auf Notfallversorgung über die Gesamtheit der Bevölkerung und auf das gesamte Staatsgebiet erstrecken
- Notfallversorgung und Bevölkerungsschutz müssen jederzeit in gleichbleibend hoher Qualität sein
- Schutz und Unterstützung für Bevölkerungsgruppen mit besonderem Bedarf an Hilfe
- Berücksichtigung sozialer Integrität und Wahrung der Menschenwürde

Leistungsziele



**Deutsches
Rotes
Kreuz**
Aus Liebe zum Menschen.

Leistungsziele operationalisieren das Schutzziel und haben die Mindestparameter der Zielbestimmung aufzugreifen (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität).

Das Leistungsziel

- beschreibt den gewünschten Endzustand
- ist klar, verständlich und eindeutig
- ist herausfordernd, aber erreichbar
- ist messbar
- findet die Zustimmung aller Beteiligten

- Was soll mit der Hilfeleistung erreicht werden?
- Wer, wie und was muss Gegenstand der Hilfeleistung sein?
- Welche Hilfsfrist wird angesetzt?, Wie bemisst sich die Wirksamkeit der Hilfeleistung?
- Wer sind Auftraggeber, Planer, Leistungsträger, Benutzer des Leistungsziels?

Für jede dem KHS zuzuordnende Leistung des DRK ist ein klares und transparentes Leistungsziel zu definieren, um ihre Notwendigkeit zu verdeutlichen und ihre Wirksamkeit verlässlich zu machen. Das Leistungsziel ist Qualitäts- und Prüfkriterium für die Effizienz der damit definierten Rotkreuz-Leistung.

Leistungsanforderungen



Leistungsanforderungen regeln, welche zur Zielerreichung notwendigen

strukturellen,

personellen,

materiellen und

technischen Vorkehrungen gewährleistet werden müssen.

Daraus leitet sich der konkrete Bedarf an finanziellen Mitteln ab.

Sie legen darüber hinaus fest, welche Schnittstellen zu anderen Aufgaben gegeben sind, wo Synergien möglich und daher ausdrücklich zu suchen und zu nutzen sind.

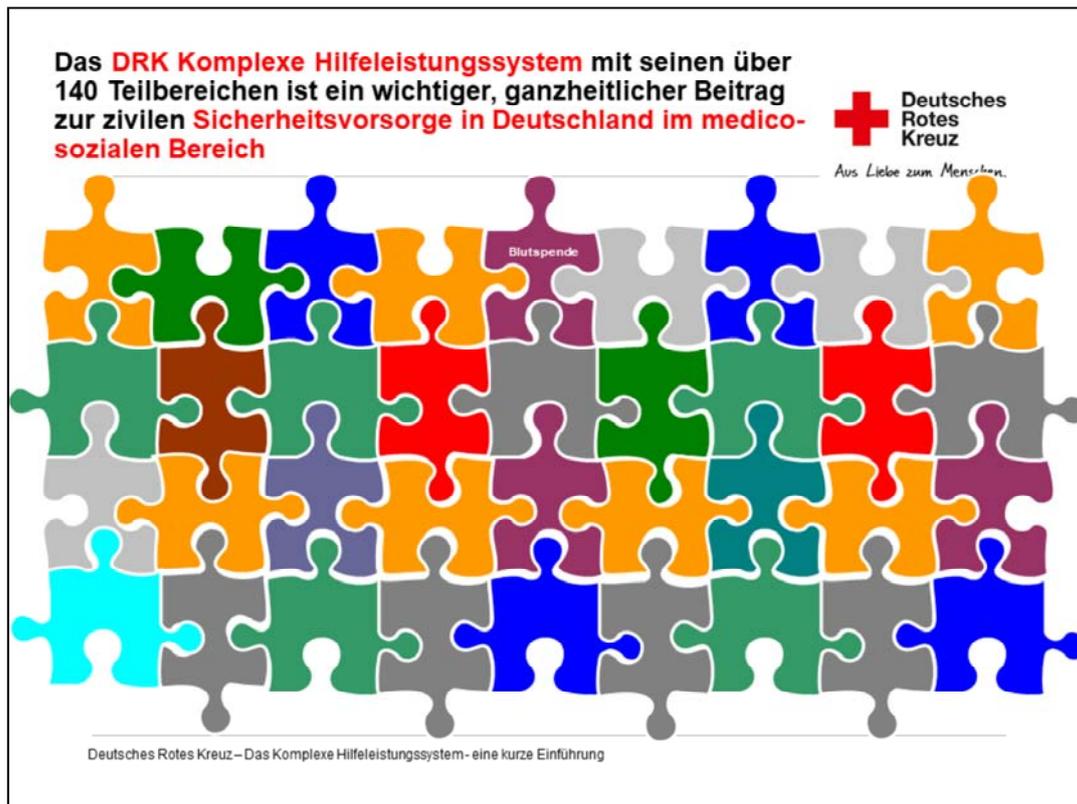
Im DRK werden Rahmenvorgaben für einen bundesweit einheitlichen Standard in den vorrangig relevanten Aufgabenfeldern entwickelt bzw. weiterentwickelt. Diese sind mit allen beteiligten abzustimmen, um eine allgemeingültige Akzeptanz zu erzielen. Die Verbandsgliederungen sind danach aufgefordert, diese Standards mit ihren spezifischen Bedingungen, die aus den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Planungen hervorgehen, abzugleichen, ggf. zu ergänzen und entsprechend anzuwenden.

Planungsinstrumente

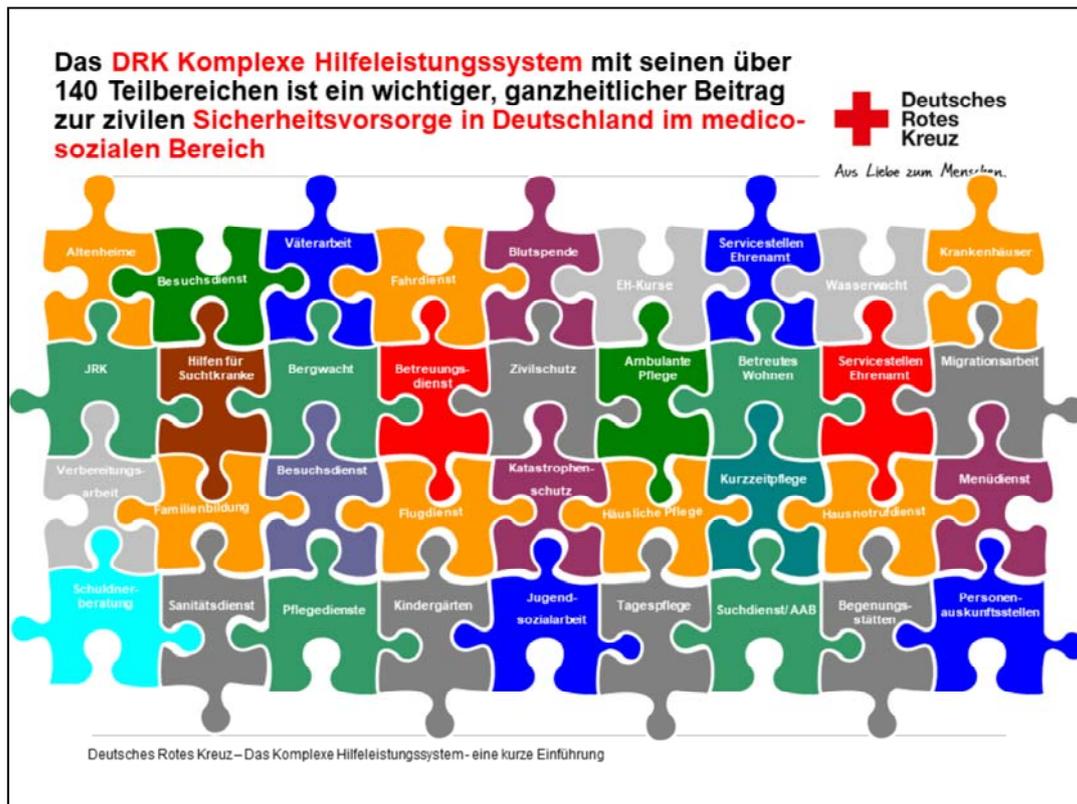


Gefahrenanalyse und Gefahrenabwehrplanung sind originäre Aufgabe der zuständigen staatlichen Behörden.

Ziel aller Verbandsgliederungen ist es, sich mit den Grundzügen der Gefahrenanalyse und der Gefahrenabwehrplanung zu befassen und in Zusammenarbeit mit den Behörden daran mitzuwirken, um die Hilfeleistungsmöglichkeiten in die Planungen einzubringen.

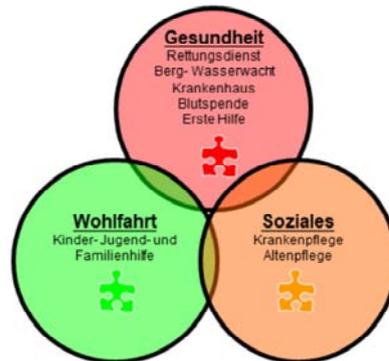


Im Rahmen der Strategie 2010plus kam bei einer Erhebung heraus, dass das Deutsche Rote Kreuz ca. 140 verschiedene Tätigkeitsfelder abdeckt. Hier sehen sie diese durch lediglich **36 Puzzleteile** dargestellt – schon das allein ist beeindruckend. **Etwa viereinhalb mal größer** wäre das Puzzle, wenn man alle Tätigkeiten in dieser Form darstellen wollte. Dies stellt dann aber **das Gesamtpotential des DRK** dar.



Im Rahmen der Strategie 2010plus kam bei einer Erhebung heraus, dass das Deutsche Rote Kreuz ca. 140 verschiedene Tätigkeitsfelder abdeckt. Hier sehen sie diese durch lediglich 36 Puzzleteile dargestellt – schon das allein ist beeindruckend. Etwa viereinhalb mal größer wäre das Puzzle, wenn man alle Tätigkeiten in dieser Form darstellen wollte. Dies stellt dann aber das Gesamtpotential des DRK dar.

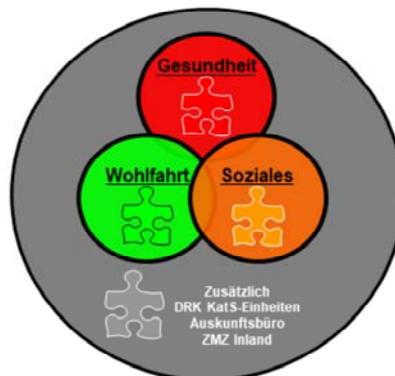
Das DRK Komplexe Hilfeleistungssystem im Alltag..... eine Kritische Infrastruktur im Sinne der KRITIS-Strategie



Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Im Alltag führen **viele der Tätigkeiten** innerhalb des Verbandes **eine Koexistenz, ohne** dass diese **viele Berührungspunkte** untereinander haben müssen. Gleichwohl ist **das Gesamtsystem als „Kritische Infrastruktur“** immer auch von einem (Teil-)Ausfall bedroht. Auch hierbei kann man sich innerverbandlich durch das „Komplexe Hilfeleistungssystem“ **gegenseitig unterstützen** und so die Auswirkungen eines solchen Ausfalls möglichst gering halten.

Das DRK Komplexe Hilfeleistungssystem in der Katastrophe..... Partner der Behörden im Sinne der Länder KatSG / ZSKG

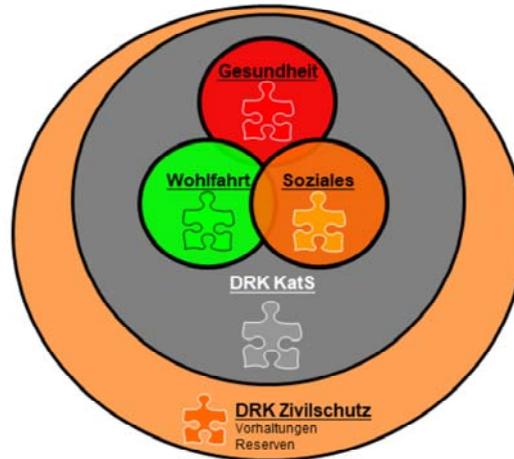


Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Kommt das DRK im Rahmen des Katastrophenschutzes der Länder zum Einsatz, so werden die Grundfunktionen, die wir auf der letzten Folie gesehen haben durch die zusätzlichen Funktionen des Katastrophenschutzes ergänzt. Wichtig dabei ist aber, dass **die Teilbereiche** des Komplexen Hilfeleistungssystems **auch in der Katastrophe selbst möglichst lange weiterfunktionieren müssen**. Andernfalls benötigen die von ihnen versorgten Menschen – zum Beispiel Bewohner einer Pflegeeinrichtung – selbst externe Hilfe und würden zu einer zusätzlichen Aufgabe des Katastrophenmanagements.

Ein funktionierendes Komplexes Hilfeleistungssystem, dass in der Katastrophe auch die eigenen Einrichtungen und Institutionen unterstützen kann, entlastet somit auch immer das öffentliche Katastrophenmanagement.

**Das DRK Komplexe Hilfeleistungssystem im
Zivilschutz..... als anwaltschaftlicher Partner des
Bundes im Sinne des ZSKG**



Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

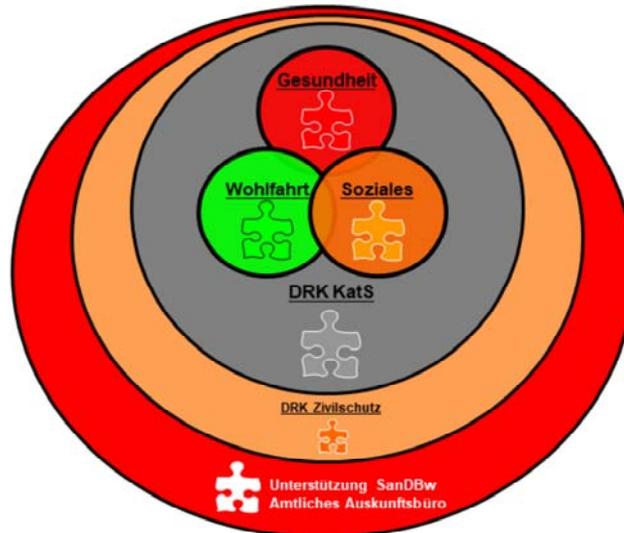
Im Rahmen der Friedensdividende wurde der Zivilschutz nach der Wiedervereinigung weitestgehend zurückgefahren. Nur noch in den Schlüssel- bzw. Engpassressourcen stellt der Bund Zivilschutzkomponenten zur Verfügung, die aber außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles **voll in den Katastrophenschutz der Länder integriert ist.**

Das Deutsche Rote Kreuz als die von der Bundesregierung **anerkannte Nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz** hat aber gerade **auch im Spannungs- und Verteidigungsfall zu funktionieren**, will es seiner **völkerrechtlichen, gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben** nachkommen. Auch in diesem Fall wird das „Komplexe Hilfeleistungssystem“ im wesentlichen an der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Deutschen Roten Kreuz beteiligt sein.

Das **DRK Komplexe Hilfeleistungssystem** im originären Bereich der Nationalen Gesellschaft des Roten Kreuzes im Sinne des **DRKG**



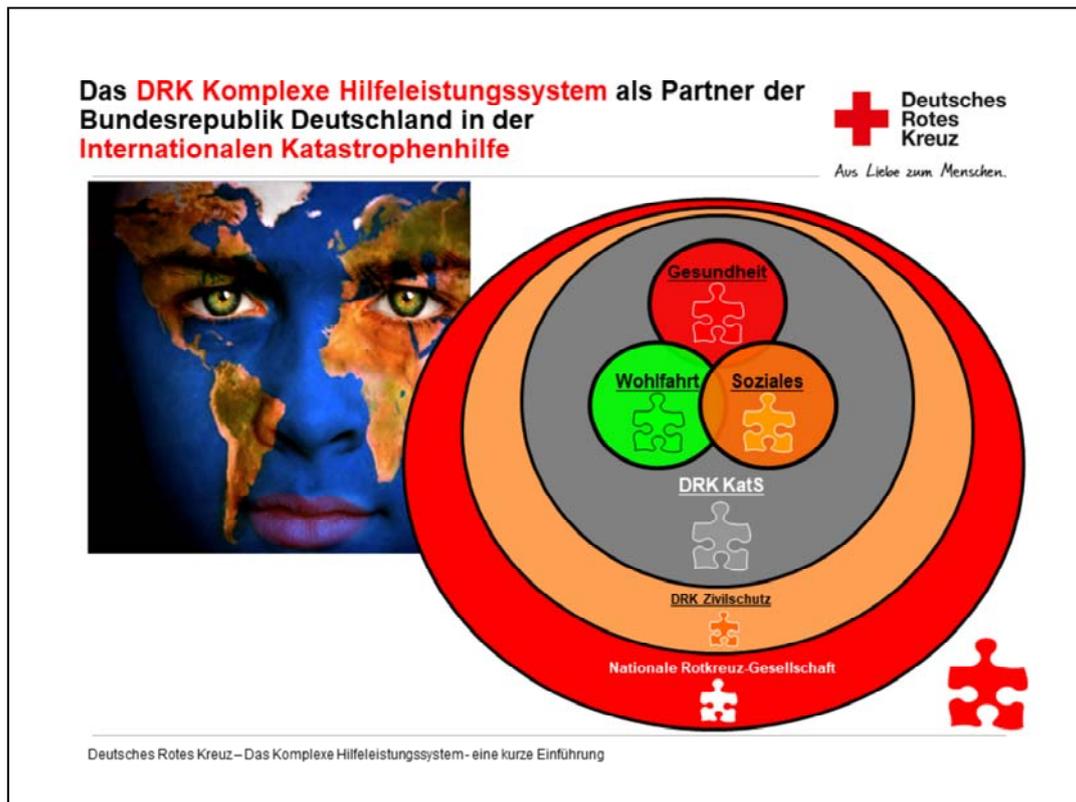
Aus Liebe zum Menschen.



Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

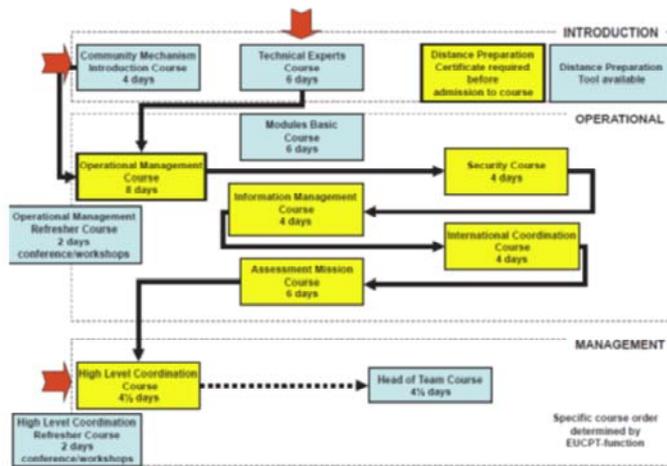
Über die anwaltschaftliche Teilnahme des Deutschen Roten Kreuzes am Zivilschutz der Bundesrepublik Deutschland hinaus hat das DRK als die von der Bundesregierung **anerkannte Nationale Gesellschaft vom Roten Kreuz** auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und freiwillige Hilfsorganisation gegenüber den deutschen Behörden (**DRKG § 1**) weitere Funktionen, die nur dem DRK zukommen.

Auch in diesem Rahmen wirkt das „Komplexe Hilfeleistungssystem“ als Strategie aber auch als **Beschreibung der Leistungsfähigkeit der Nationalen Hilfsgesellschaft** mit. In diesem Sinne sind **alle Bereiche des Deutschen Roten Kreuzes Teil der Nationalen Hilfsgesellschaft**.



Wenn man die Strategie „Komplexes Hilfeleistungssystem“ als Beschreibung des Gesamtpotentials des Deutschen Roten Kreuzes an Ressourcen und Fähigkeiten betrachtet, so wird schnell klar, dass es innerhalb dieses Systems viele Spezialisten gibt, die zu ganz besonderen Aufgaben **auch im Internationalen Bereich herangezogen werden können.**

Diese **Einbindung in den Bereich der Internationalen Katastrophenhilfe** funktioniert aber nur dann, wenn ausreichend genaue Kenntnisse über die im Komplexen Hilfeleistungssystem existierenden Ressourcen und Fähigkeiten vorhanden sind. **Diese Fähigkeiten zu identifizieren** gehört auch zur Strategie „Komplexes Hilfeleistungssystem“

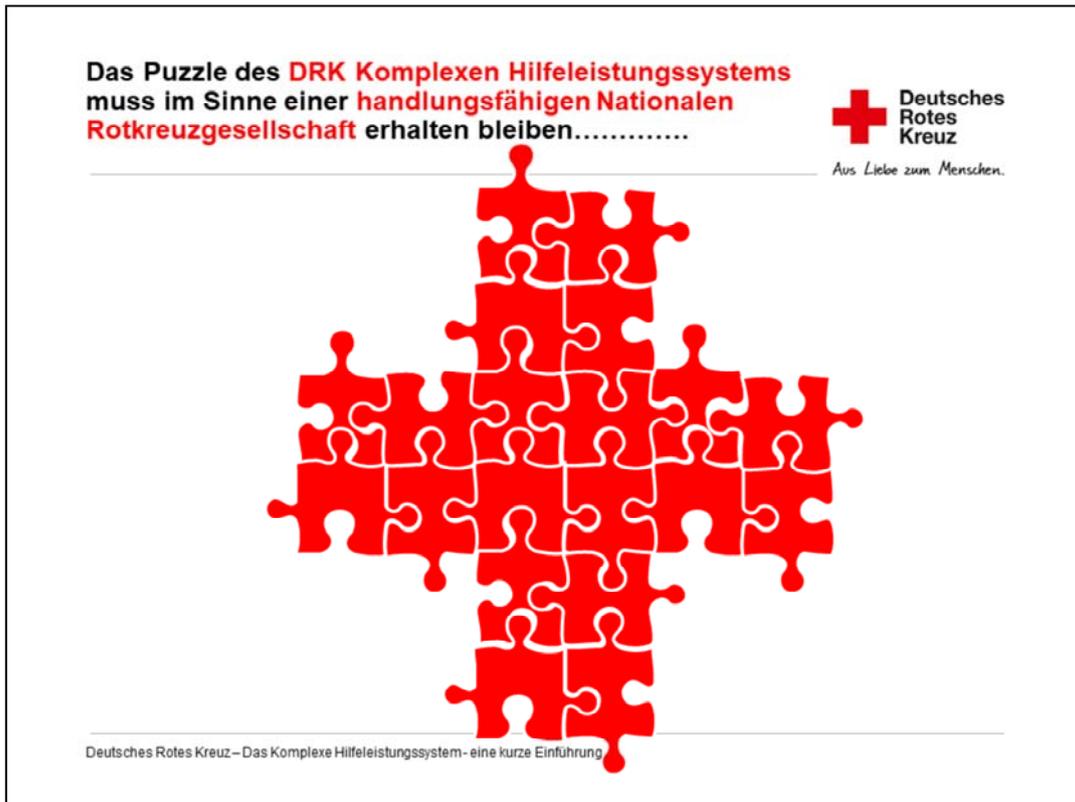


Auch außerhalb der Strukturen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung können die Ressourcen und Fähigkeiten des „Komplexen Hilfeleistungssystems“ im Sinne der Aufgaben und Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes eingebracht werden.

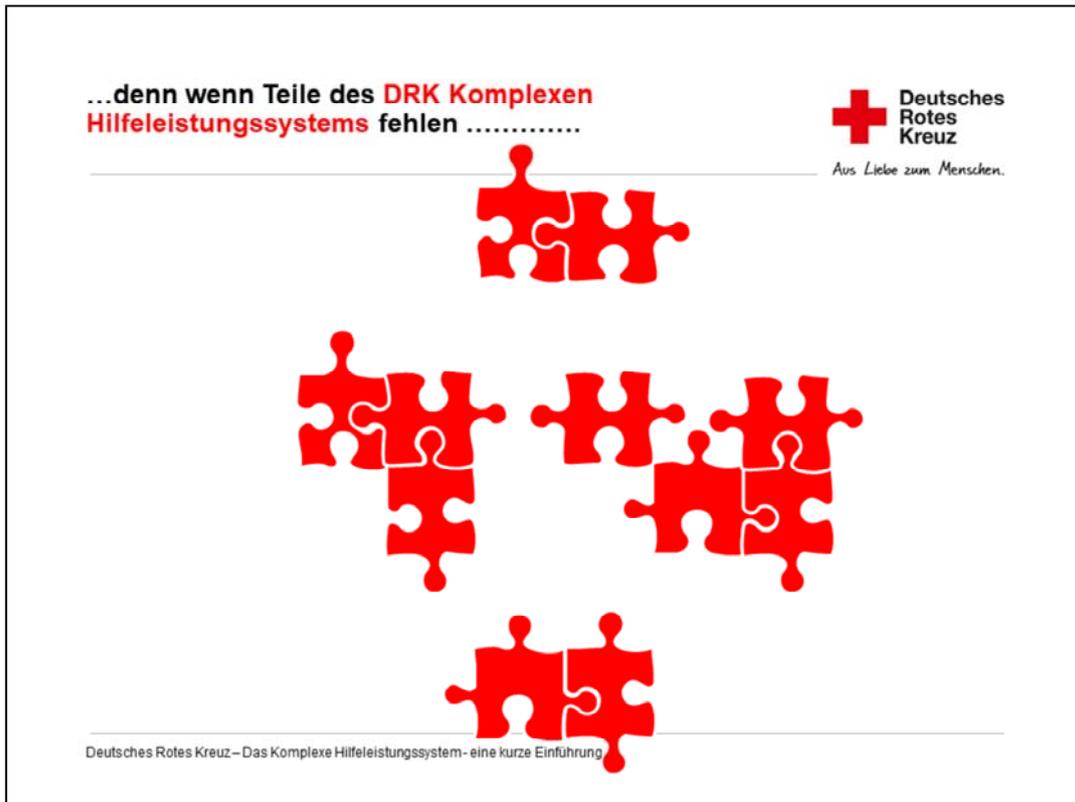
Der **EU Mechanismus** für den Katastrophenschutz stellt dabei ein solches System dar, das mit Modulen und Experten im Katastrophenfall unterstützt. Als **größter Akteur** im medico-sozialen Bereich kann sich das DRK in diesem Bereich nicht verschließen.

Während zur Zeit an einer Position des DRK zum EU Mechanismus für den Katastrophenschutz gearbeitet wird, durchlaufen bereits von den Landesverbänden gemeldete Rotkreuz-Einsatzkräfte den Trainingszyklus für EU CPM Experten, den sie auf dieser Folie sehen. Mit der Position des DRK zum EU Mechanismus Seitens des DRK Generalsekretariates kann in Kürze gerechnet werden.

Die zivil-militärische Zusammenarbeit auf allen Ebenen bis zur NATO Civil-Emergency Planing / Civil Protection Group stellt ein weiteres Beispiel für ein europaweit zum Einsatz kommendes System dar, zu dem sich das DRK als größter Akteur im medico-sozialen Bereich positionieren muss. Auch hier sind kurz und mittelfristig entsprechende Vorschläge zu erwarten.



Zusammengefasst kann man also sagen, **alle Tätigkeitsfelder** ergeben im Sinne der DRK Strategie „Komplexes Hilfeleistungssystem“ **gemeinsam** das, was uns als die von der Bundesregierung anerkannte, leistungsstarke Nationale Hilfsgesellschaft vom Roten Kreuz und freiwillige Hilfsorganisation gegenüber den deutschen Behörden ausmacht.



Umgekehrt gilt natürlich auch: **Je weniger Tätigkeitsfelder** des DRK sich am Komplexen Hilfeleistungssystem beteiligen, **umso schwächer wird das Gesamtsystem** – unter Umständen geht der Prozess bis zur Unkenntlichkeit von dem, was wir heute als Deutsches Rotes Kreuz kennen.

DRK als „Kritische Infrastruktur“



Alle **Einrichtungen des DRK** sind für das Gemeinwesen als bedeutungsvoll anzusehen und sind damit **kritische Infrastrukturen**.

(K-Vorschrift S. 20)

Diese zeichnen sich dadurch aus, dass es sich um Einrichtungen „mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen handelt, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“

(BfM: Schutz kritischer Infrastrukturen – Basisschutzkonzept)

Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Wenn wir vom „Komplexen Hilfeleistungssystem“ sprechen, so sehen wir uns oft in der Rolle als die „helfende Organisation“ – und vergessen dabei unter Umständen, dass alle unsere Gliederungen, Einrichtungen und Institutionen auch durch eine Katastrophe oder durch ein anderes Ereignis selbst betroffen sein können.

Dabei muss festgestellt werden, dass wir als **DRK selbst eine „kritische Infrastruktur“ im Sinne der KRITIS-Strategie der Bundesregierung** sind.

DRK als „Kritische Infrastruktur“



Aus Liebe zum Menschen.



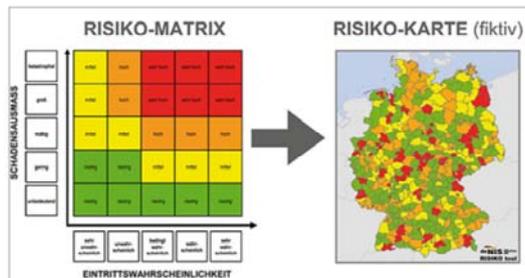
Die Herausforderung:

Das Komplexe Hilfeleistungssystem resilient gegenüber Katastrophen zu machen und gleichzeitig möglichst die volle Funktionalität als Kritische Infrastruktur zu erhalten.

Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Im Sinne eines **nach innen**, in die eigene Struktur hinein **gerichteten Krisenmanagements** ist dabei die besondere Herausforderung das „Komplexe Hilfeleistungssystem“ **widerstandsfähiger (resilient)** gegenüber Katastrophen zu machen und dabei **möglichst alle Funktionen möglichst lange funktionsfähig zu halten** (Durchhaltefähigkeit)

Risikoanalyse als Basis von Schutzkonzepten



Durch Risikoanalysen können die Schwachstellen der einzelnen Komponenten auf eine bestimmte Gefahr hin identifiziert und entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden – Auf diese Weise wird das gesamte Komplexe Hilfeleistungssystem gestärkt.

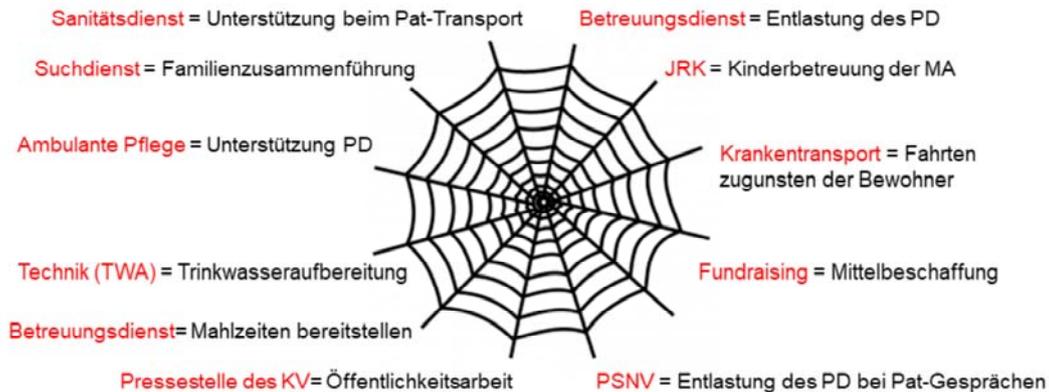
Ein erster Schritt in diese Richtung stellt dabei die **Risiko- und Gefahrenanalyse für jede Gliederung, jede Einrichtung und jede Institution des Deutschen Roten Kreuzes** dar.

Es gibt dabei zahlreiche Systeme der Risikoanalyse – das System zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist dabei ein empfehlenswertes und kann von dieser Stelle auch bezogen werden.

Innerverbandliche Vernetzung als Basis der Durchhaltefähigkeit des KHS



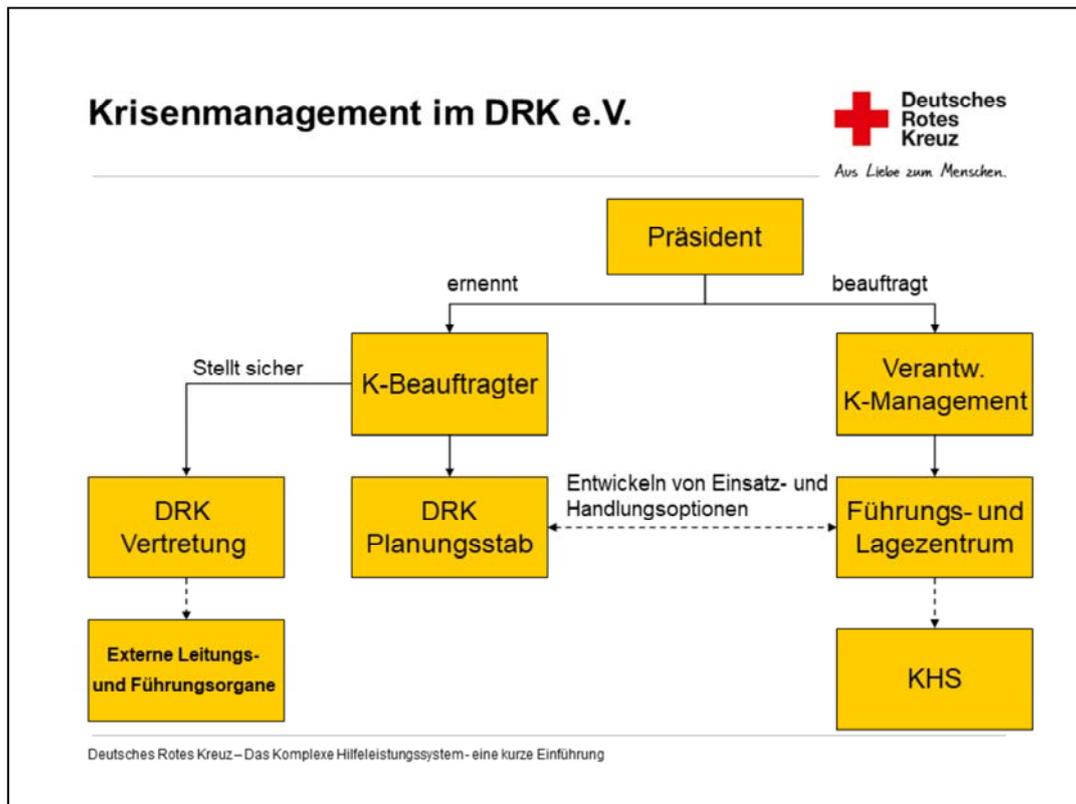
z.B. zugunsten eines DRK Pflegeeinrichtung – ein Gedankenspiel



Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Hat man in der Risiko- und Gefahrenanalyse die für die eigene Einrichtung oder Institution **relevanten Risiken und Gefahren identifiziert** und diese **in einer Gefahrenliste erfasst** und **priorisiert**, so ist der nächste Schritt, sich im **Planungsstab** über die **Minimierung dieser Risiken und Gefahren** Gedanken zu machen.

An diesem Beispiel Pflegeeinrichtung soll nur ganz schematisch dargestellt werden, wie beispielhaft diese Einrichtung aus dem „Komplexen Hilfeleistungssystem“ **selbst heraus unterstützt und funktionsfähig gehalten werden kann.**



Die Krisenmanagement-Vorschrift des DRK gibt dabei die Gesamtverbandliche Krisenmanagementstruktur verbindlich vor. Hierbei werden auch die unterschiedlichen Aufgaben von K-Beauftragtem und Verantwortlichem für das Krisenmanagement deutlich. Während **der K-Beauftragte vor allem in der Vorplanung** auf bestimmte (=wahrscheinliche) Szenarien mit seinem **Planungsstab** eine Rolle spielt und im Ereignisfall **das DRK nach außen in den Stäben vertritt**, muss der **Verantwortliche für das Krisenmanagement** schauen, **dass seine (Verwaltungs-)Strukturen** und damit die „kritische Infrastruktur“ DRK auch in einer Katastrophe oder Krise **weiterarbeiten können**. Nur so kann sichergestellt werden, dass das Gesamtsystem „Komplexes Hilfeleistungssystem“ auch bei einer anhaltenden Krisen- oder Katastrophensituation funktionsfähig bleibt.

DRK Planungsstab = ein Ort der Vernetzung



Aus Liebe zum Menschen.

„Der Planungsstab hat die Aufgabe, taktische und strukturelle Planungen anhand von örtlichen Bedrohungsanalysen vorzunehmen. Er erarbeitet konkrete Einsatzvorschläge und Handlungsoptionen für die Krisenbewältigung“ (K-Vorschrift S. 23)



Deutsches Rotes Kreuz – Das Komplexe Hilfeleistungssystem - eine kurze Einführung

Der Planungsstab spielt in der **Zusammenführung der verschiedenen Tätigkeitsbereiche** des „Komplexen Hilfeleistungssystem“ eine ganz entscheidende Rolle. Der Planungsstab ist der Ort, an dem alle an einem Tisch ihren Beitrag zu Bewältigung eines bestimmten Szenarios **bereits im Vorfeld** einbringen können.

Fazit



Komplexe und integrierte Hilfeleistung ist möglich, wenn jeder, der Hilfe leistet, über das Gesamtsystem ausreichend informiert ist, es verstanden hat und schließlich praktisch anwendet. Erst danach findet die Spezialisierung für eine bestimmte Aufgabe statt.

Allen Rotkreuz-Mitgliedern und –Mitarbeitenden ist deshalb die grundlegende Ausrichtung des Komplexen Hilfeleistungssystems zu verdeutlichen.
